

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für den Bezug von Einzelgutscheinen und technische Dienstleistungen der Regional Hero GmbH

§ 1 Vertragspartner; Vertragsgegenstand

(1) Regional Hero („Regional Hero“), Nordlichtstr 75, 13405 Berlin, vertreibt im eigenen Namen Gutscheine von Unternehmen, die Waren und/oder Dienstleistungen anbieten („Anbieter“). Der Vertrieb an Endkunden erfolgt über die Anbieter Webseite oder über Webseiten von Dritten. Der Anbieter verpflichtet sich, Regional Hero während der Vertragslaufzeit mit Gutscheinen entsprechend der in der jeweiligen Bestellung angeforderten Menge zu beliefern. Anbieter können natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften werden.

(2) Daneben bietet Regional Hero dem Anbieter eine technische Dienstleistung an, die es Anbietern ermöglicht, digitale oder auch physische Gutscheine herauszugeben und deren Einlösung ermöglicht („Card-System“). Der Anbieter beauftragt Regional Hero mit der Herstellung von digitalen und ggfls. auch physischen Gutscheinen nach Anforderung per Anbieter Hub.

§ 2 Gutscheinspezifikation und Zusicherungen des Anbieters

(1) Der Anbieter sichert zu, dass die Gutscheine des Anbieters, ausschließlich ein Bezugsrecht für Waren und/oder Dienstleistungen des Anbieters gewähren. Sie können, nicht bei Dritten Personen eingelöst werden. Es handelt sich um ein sog. „close-loop“ Gutscheine System und damit insbesondere nicht um elektronisches Geld („e-Geld“).

(2) Der Anbieter sichert zu, dass sämtliche Leistungen gegen Einlösung seines Gutscheins im Einklang mit allen hierfür geltenden rechtlichen Anforderungen gegenüber dem Kunden des Anbieters („Endkunden“) ordnungsgemäß erbracht werden und Regional Hero keinerlei Pflichten hinsichtlich der Leistungen, die über Gutscheine erworben werden, treffen.

(4) Der Anbieter sichert zu, dass die Gutscheine mindestens 3 Jahre beginnend mit Ende des Jahres, in dem der Gutschein an Regional Hero geliefert wurde, gültig sind und beim Anbieter während ihrer Gültigkeitsdauer eingelöst werden können. Für Gutscheine, die zum Bezug bestimmter Waren oder termingebundener Veranstaltungen berechtigen, gelten ggfls. kürzere Gültigkeitsdauern.

§ 3 Gutscheinerstellung; Übergabe; Entwertung

(1) Der Anbieter beauftragt Regional Hero mit der technischen Erstellung der von ihm herausgegebenen Gutscheine. Diese werden mit dem Card-System erstellt. Die Erstellung erfolgt zeitnah nachdem die Gutscheine durch Endkunden angefragt werden.

(2) Der Nennwert der jeweiligen Gutscheine und die Anzahl der Stückelungen, wird vom Anbieter festgelegt.

(2) Der Partner wird hierfür mit nicht aufgeladenen Gutscheinkarten ausgestattet.

(3) Das Design der Gutscheine wird vom Anbieter vorgegeben, der Regional Hero die dafür notwendigen Abbilder, Fotografien, Grafiken, Logos und Texte („Materialien“) zur Verfügung stellt oder einen Dritten damit beauftragt. Der Anbieter sichert zu, dass er Inhaber der Rechte an den Materialien ist oder von den jeweiligen Inhabern dieses Recht zur Nutzung und Übertragung berechtigt ist. Sollte dies nicht der Fall sein, stellt der Anbieter Regional Hero auf erstes Anfordern bei Inanspruchnahme durch Dritte in voller Höhe frei.

(4) Hat ein Anbieter keine Materialien bereitgestellt, so wird Regional Hero ein Standarddesign mit exemplarischen Bildern, Grafiken oder Texten zur Gestaltung der Gutscheine verwenden.

(5) Der Anbieter tritt seine Rechte an den so erstellten digitalen Gutscheinen an Regional Hero zur Übereignung der Gutscheine ab, um so den Kaufvertrag zu erfüllen.

(6) Das Card-System ermöglicht Validierung und Entwertung von Gutscheinen. Löst der Endkunde beim Anbieter einen vom Anbieter herausgegebenen Gutschein ein, so hat der Anbieter den Gutschein im Card-System auf Gültigkeit zu überprüfen (Validierung) und durch Eingabe des Codes / Scannen des QR-Codes zu entwerten. Der Gutschein gilt danach als eingelöst. Sofern der Wert des Gutscheins durch die von dem Endkunden beim Anbieter bezogenen Leistungen noch nicht aufgebraucht ist, gibt der Anbieter nur den Wert der Leistungen an. Die Differenz verbleibt auf dem Gutschein und kann zu einem anderen Zeitpunkt eingelöst werden.

§ 4 Verkauf der Gutscheine durch Regional Hero

(1) Regional Hero verkauft die vom Anbieter herausgegebenen und an Regional Hero übereigneten Gutscheine an Endkunden (Verbraucher und Unternehmen) über Regional Heros eigene Webseite aber auch über Webseiten Dritter oder im stationären Handel. Regional Hero ist nicht beschränkt in der Wahl seiner Vertriebskanäle und kann die Gutscheine sowohl in digitaler als auch haptischer Form (Ausdruck, Karte) verkaufen.

(2) Für das Bewerben der Gutscheine, kann Regional Hero die nach Ziffer 3.3 zur Verfügung gestellten Materialien nutzen. Der Anbieter gewährt Regional Hero dafür eine auf den Zweck des Vertriebs beschränkte, unentgeltliche, nicht exklusive, nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der Materialien.

§ 5 Kaufpreis und Gebühr

(1) Regional Hero ist verpflichtet, den Kaufpreis für die vom Anbieter bezogenen Gutscheine zu bezahlen. Der Kaufpreis für einen Gutschein ist der Nennwert des Gutscheins und ist sofort zahlbar.

(2) Der Kaufpreis gem. Ziffer 5.1 versteht sich inkl. aller Nebenkosten (Delivery Duty Paid, Incoterms 2010) und zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.

(3) Für die Nutzung des Card-Systems gilt die zwischen Anbieter und Regional Hero vereinbarte Gebühr, die sich nach einem prozentualen Anteil am Nennwert des jeweiligen Gutscheins bemisst („Provision“). Die Provision ist fällig nach Zugang der Rechnung und versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(5) Regional Hero ist berechtigt, die Provision vom Kaufpreis in Abzug zu bringen.

(6) Es gelten die Kaufpreise und Gebühren wie bei der Registrierung des Anbieters oder anderweitig zwischen Regional Hero und dem Anbieter vereinbart.

§ 6 Laufzeit; Kündigung

(1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Anbieter und Regional Hero können den Vertrag jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende ordentlich kündigen.

(2) Der Anbieter hat ein außerordentliches Kündigungsrecht, wenn der Anbieter seinen Geschäftsbetrieb einstellt und/oder sich aus anderen außerordentlichen Gründen nicht in der Lage sieht, die durch die Gutscheine zu beziehenden Leistungen zu erbringen.

(3) Regional Hero hat ein außerordentliches Kündigungsrecht, wenn zum Beispiel

(3.1) der Anbieter bei der Registrierung falsche Angaben gemacht hat;

(3.2) Der Anbieter wiederholt gegen vertragliche Pflichten verstößt und die Verstöße auch nach Aufforderung nicht unterlässt;

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für den Bezug von Einzelgutscheinen und technische Dienstleistungen der Regional Hero GmbH

(3.3) Endkunden im größeren Umfang negative Erfahrungen mit dem Anbieter melden, die nicht offensichtlich unberechtigt sind;

(3.4) der Anbieter die Akzeptanz von Gutscheinen wiederholt gegenüber Endkunden ohne berechtigte Gründe ablehnt;

(3.5) Der Anbieter seinen Geschäftsbetrieb einstellt oder aus anderen Gründen nicht in der Lage ist, die durch die Gutscheine zu beziehenden Leistungen zu erbringen.

(4) Kündigungen bedürfen der Textform.

(5) Nach Beendigung dieses Vertrages entfällt die Pflicht des Anbieters, Regional Hero mit Gutscheinen zu beliefern. Für Regional Hero entfällt die Pflicht, dem Anbieter das Card-System zur Erstellung von Gutscheinen zur Verfügung zu stellen. Die Gutscheine behalten jedoch ihre Gültigkeit auch nach Beendigung dieses Vertrages bis zu ihrem Ablaufdatum.

§ 7 Datenschutz

(1) Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung sämtlicher datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

(2) Regional Hero und der Anbieter verpflichten sich, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und andere geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, die ihnen im Rahmen des Abschlusses und der Durchführung dieses Vertrages bekannt werden, vertraulich zu behandeln.

(3) Regional Hero und der Anbieter sind verpflichtet, personenbezogene Daten nur entsprechend den jeweils gültigen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der anderen maßgeblichen datenschutzrechtlichen Vorschriften zu verarbeiten.

§ 8 Gewährleistung / Haftung

(1) Regional Hero haftet dem Anbieter gegenüber für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit in vollem Umfang. Für sonstiges fahrlässiges Handeln haftet Regional Hero ausschließlich für

- Personenschäden,

- Schäden, für die Regional Hero aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften (insb. Produkthaftungsgesetz) einzustehen hat, sowie

- Schäden wegen der Verletzung von wesentlichen Pflichten, die die Erreichung des Zwecks dieses Vertrages gefährden bzw. dessen Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages erst ermöglichen und auf die der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf („Kardinalpflichten“).

(2) Im Falle der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung für einfach fahrlässiges Handeln von Regional Hero auf vertragstypische und bei Vertragsschluss vorhersehbare Schäden begrenzt.

(3) Der Anspruch des Anbieters auf die Nutzung des Card-Systems besteht nur im Rahmen des aktuellen Stands der Technik. Regional Hero schränkt seine Leistungen zeitweilig ein, wenn dies im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, die Sicherheit oder Integrität der Server oder zur Durchführung technischer Maßnahmen erforderlich ist, und dies der ordnungsgemäßen oder verbesserten Erbringung der Leistungen dient (Wartungsarbeiten). Dafür übernimmt Regional Hero weder die ausdrückliche noch stillschweigende Gewährleistung im Hinblick auf die Verfügbarkeit des Card-Systems beziehungsweise dessen Funktionen sowie deren Mängelfreiheit.

§ 9 Sonstige Bedingungen

Der Anbieter ist verpflichtet, Regional Hero geänderte Bankverbindungen sowie die Schließung und Öffnung von Akzeptanzstellen unverzüglich mitzuteilen.

§ 10 Schlussbestimmungen

(1) Ergänzungen oder Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Anbieter in Textform, z.B. per E-Mail an die, bei der Registrierung hinterlegte Adresse spätestens zwei Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens angeboten. Der Anbieter kann den Änderungen vor ihrem Inkrafttreten widersprechen. Die Änderungen gelten als angenommen, wenn der Anbieter ihnen nicht vor ihrem Wirksamwerden widersprochen hat. Werden dem Anbieter Änderungen vorgeschlagen, so kann er den Vertrag auch fristlos und kostenfrei vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen kündigen.

(2) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Der Anbieter und Regional Hero werden die unwirksamen Bestimmungen unverzüglich durch wirksame ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Dies gilt entsprechend bei einer Regelungslücke.

(3) Für die Geschäftsbeziehung zwischen Regional Hero und dem Anbieter gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts sowie der Regelungen des UN-Kaufrechts.

(4) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Berlin.